



**Bezirksregierung Arnsberg  
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung  
- Flurbereinigungsbehörde -  
Hermelsbacher Weg 15  
57072 Siegen**

Tel. 02931/82-5592

**Siegen, den 29.08.2016**

Flurbereinigungsverfahren Varste  
Az.: 33.4 6 11 05 TS 2 -O.15-

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen**

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Varste beabsichtigt, im Flurbereinigungsgebiet Varste 7,6 km Ausbau und 0,5 km Neubau von Wegen durchzuführen.

Die geplante Befestigung soll in der Regel mit einer 3,5 m breiten Fahrbahn erfolgen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c i.V. mit Nr. 16 der Anlage 1 des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 25.07.2013, hat ergeben, dass von den geplanten Bauvorhaben innerhalb der Flurbereinigung Varste keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Die Planunterlagen können bei der Bezirksregierung Arnsberg - Standort Siegen -, Hermelsbacher Weg 15 in 57072 Siegen, Zimmer 120 (Frau Wyneken, Telefon 02931/82 5592) eingesehen werden.

Auslegungsfrist: 06. September bis 27. September 2016

Zusätzlich kann die öffentliche Bekanntmachung im Internet der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden: [www.bra.nrw.de/1345238](http://www.bra.nrw.de/1345238)

Im Auftrag  
(LS) gez. Peter  
(Regierungsvermessungsdirektor)